

## Anlage 6

(zu § 39)

### Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

<b>Stufe 1</b> (§ 40 Absatz 1)	<b>Stufe 2</b> (§ 40 Absatz 2)
246,00	492,00

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 246,00 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 699,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

#### **Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in der Besoldungsgruppe A 5 für das erste zu berücksichtigende Kind um 5,11 Euro und ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 20,45 Euro.